

Teilnahmebedingungen
Ramsau.de
Adventskalender mit Gewinnspiel



1. Geltung

Diese Vorschriften regeln die Teilnahme am Gewinnspiel des Adventskalender auf www.ramsau.de. Sie akzeptieren die nachfolgenden Teilnahmebedingungen durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel.

2. Teilnahme

- Am Gewinnspiel dürfen alle natürlichen Personen ab dem 14. Lebensjahr teilnehmen.
- Die Teilnahme im Namen Dritter, über Massenanmeldungen bzw. über Subanbieter ist ausgeschlossen.
- Zur Teilnahme an den Gewinnspielen ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen.
- Durch die Teilnahme wird kein einklagbarer Anspruch auf Ausschüttung der Gewinne begründet. Die Gewinnspiele unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Bekanntgabe und Benachrichtigung der Gewinner

- Haben mehrere Teilnehmer die richtige Lösung gefunden bzw. an Umfragen teilgenommen, entscheidet das Los.
- Tagesgewinner werden täglich gezogen.
- Gewinner der Hauptpreise werden zeitnah gezogen.
- Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name auf der zuvor genannten Website sowie auf den damit verbunden Social-Media Seiten (u.a. Facebook) veröffentlicht wird.
- Die Gewinner werden zudem per E-Mail und/oder schriftlich bzw. per Telefon informiert.

4. Ausschüttung und Abwicklung

- Die Durchführung des Gewinnspiels, die Auswahl der Preise und deren Ausschüttung obliegt ausschließlich des Arbeitskreis Tourismus Ramsau.
- Die Verlosung findet nur unter den Teilnehmern statt, die alle Angaben für die Teilnahme am Gewinnspiel vollständig und richtig ausgefüllt haben.
- Kann ein Gewinner nicht ermittelt werden oder meldet er sich nicht binnen vier Wochen ab Bekanntgabe verfällt der Gewinn und wird einem anderen Teilnehmer zugute kommen.
- Eine Barauszahlung von Sachgewinnen ist nicht möglich.
- Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

5. Ausschluss

Der Arbeitskreis Tourismus ist berechtigt, Teilnehmer von den Gewinnspielen aus sachlich gerechtfertigten Gründen auszuschließen.

- Dies ist insbesondere der Fall bei vollendeter oder versuchter Manipulation der Seiten des Gewinnspiels sowie anderweitiger oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Spielablaufs. Eine Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt zum Ausschluss.
- Ein Ausschluss ist auch dann möglich, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.
- Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.
- Jeder Teilnehmer darf pro Tag nur einmal teilnehmen.
- Macht ein Teilnehmer bei der Anmeldung falsche Angaben zur Person oder nimmt er mehrfach mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen am Gewinnspiel teil, kann er vom Gewinnspiel und insbesondere von der Gewinnverteilung ausgeschlossen werden.

6. Modifikation und Beendigung von Gewinnspielen

Der Arbeitskreis Tourismus behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden oder zu verändern.

- Von dieser Möglichkeit macht der Arbeitskreis Tourismus insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.
- Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Dritten verursacht wurde, kann der Arbeitskreis Tourismus von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
- Der Arbeitskreis Tourismus ist außerdem berechtigt, jederzeit die Spielregeln und die Teilnahmebedingungen zu ändern.

7. Datenschutz

- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Gewinnspiele erhoben, gespeichert und genutzt werden.
- Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.
- Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer verpflichtet sich der Arbeitskreis Tourismus die Datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt.
- Erhobene Daten können innerhalb der Unternehmensgruppe des Arbeitskreis Tourismus zu Marktforschungs- und Marketingzwecken genutzt werden.
- Der Arbeitskreis Tourismus verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte (konzernfremde) Personen weiterzugeben, es sei denn, die Weitergabe der

Daten ist zu Marketingzwecken an mit dem Arbeitskreis Tourismus kooperierenden Unternehmen notwendig.

8. Haftung

- Der Arbeitskreis Tourismus haftet weder für die fehlerhafte Übermittlung von Daten noch für den Verlust von Daten, sofern diese durch Fehler in von Dritten betriebenen Telekommunikationsnetzen, Datenleitungen und/oder von diesen vorgehaltener Hard- und /oder Software verursacht werden, an denen der Arbeitskreis Tourismus kein Verschulden trifft.
- Der Arbeitskreis Tourismus übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn E-Mails oder sonstige Daten nicht ordnungsgemäß oder falsch eingegeben werden und infolgedessen nicht oder verspätet an den Arbeitskreis Tourismus übermittelt werden.
- Im Übrigen haftet der Arbeitskreis Tourismus nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Organe.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden oder eine planwidrige Lücke auftreten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.